

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Stärkere Kontrollmöglichkeiten bei den Zinssätzen für Dispositions- und Überziehungskredite

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat von Berlin auf, sich im Interesse der Verbraucher und Verbraucherinnen auf Bundesebene unter folgenden Maßgaben für gesetzliche Regelungen im Umgang mit Dispositions- und Überziehungskrediten einzusetzen:

1. Die Möglichkeit zur Überziehung des Kontos wird Kundinnen und Kunden nur noch auf ausdrücklichen Antrag von den Kreditinstituten eingeräumt.
2. Wird ein Dispo- oder Überziehungskredit mit mehr als 1.000,- € länger als 3 Monate in Anspruch genommen, so ist das Kreditinstitut verpflichtet, dem Kunden eine umfassende Benachrichtigung über den Umfang der vorliegenden Kreditverpflichtungen zukommen zu lassen und dabei unter Nennung der jeweiligen Zinssätze auch auf die Alternativen günstigerer Kreditaufnahmen hinzuweisen.
3. Kreditinstitute haben im Falle der Erhöhung der Dispo- oder Überziehungszinsen ihren Kunden das unkomplizierte Kündigen bzw. Wechseln zu einem anderen Anbieter zu ermöglichen und sie auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Die AGB der Kreditinstitute sind dahingehend zu modifizieren.
4. Die Kreditinstitute sollen dazu verpflichtet werden, sowohl die Neukunden vor

Vertragsabschluss als auch in regelmäßigen Abständen die Bestandskunden transparent, barrierefrei und deutlich über die aktuelle Höhe des Zinssatzes für Dispo- und Überziehungskredite zu informieren. Ein Aushang soll dazu nicht ausreichen. Im jeweiligen Internetangebot der Kreditinstitute muss der jeweils gültige Zinssatz leicht zu finden sein.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Januar 2014 zu berichten.

Begründung:

Eine vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Auftrag gegebene Studie zur Höhe der Dispokreditzinsen für Privatpersonen hat noch einmal verdeutlicht, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Kreditinstitute ihre Frühwarnsysteme und Umschuldungsangebote verbessern müssen. In den meisten Banken und Sparkassen bestehen zwar interne Alarmsysteme, wenn Kunden ihr Konto über einen längeren Zeitraum überziehen. Diese Warnung wird jedoch häufig nicht an die Kunden weitergegeben. Nur selten wird die Umschuldung in einen Ratenkredit ohne Restschuldversicherung angeboten oder der Besuch einer Schuldnerberatungsstelle empfohlen.

Dispokreditzinsen, die deutlich über 10% liegen, sind mit den tatsächlich entstandenen Kosten in keinerlei Zusammenhang mehr zu bringen und lassen sich auch nicht durch einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei Dispo- und Überziehungskrediten rechtfertigen. Um den Wettbewerb anzukurbeln, sind, wie von Bundesverbraucherschutzministerin Aigner vorgeschlagen, in erster Linie Transparenz, eine umfassende Kundenbetreuung sowie eine bessere Information der Kunden vor Vertragsabschluss notwendig - im Internet, am Schalter und am Geldautomaten.

Die Banken haben eine Verantwortung gegenüber ihren Kunden. Schon jetzt stellen einige Anbieter in der Werbung für das Girokonto den Dispozins heraus, andere warnen ihre Kunden, wenn diese ihr Konto über einen längeren Zeitraum überzogen haben. Dieses muss verpflichtend werden. Selbstverpflichtungserklärungen der Banken haben sich bislang als ungeeignet erwiesen, die geforderte Transparenz herzustellen.

Dispositions- und Überziehungskredite sind gegenwärtig ein höchst lukratives Geschäft für die Banken. Bei historisch niedrigem Zinsniveau werden von den Banken inzwischen durchschnittlich zweistellige Prozentsätze für Dispo- und Überziehungszinsen gefordert. Damit bewegt sich Deutschland im europäischen Maßstab auf einer Spitzenposition. Es ist geboten, hier mit den oben genannten Maßnahmen gegenzusteuern und die Verbraucher so zu schützen.

Berlin, 16. Oktober 2013

Saleh Kohlmeier Köhne
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Rissmann Jupe
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU